

## Nichtbestehen des Kolloquiums

Name und amtliche Bezeichnung der Schule/des Schulträgers

### Nichtbestehen des Kolloquiums

Sehr geehrte/r<sup>1</sup> \_\_\_\_\_,  
Vor- und Zuname

wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass Sie das Kolloquium gemäß § 43 Absatz 8 Anlage D APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) nicht bestanden haben und Ihnen damit die staatliche Anerkennung zur Erzieherin/zum Erzieher<sup>1</sup> versagt wird.

Gemäß Entscheidung des allgemeinen Prüfungsausschusses können Sie frühestens nach \_\_\_\_\_ Monaten das Kolloquium wiederholen. Die Meldung zur Wiederholung des Kolloquiums muss spätestens drei Wochen nach Datum dieser Bekanntgabe bei der Schulleiterin/dem Schulleiter schriftlich eingereicht werden.<sup>2</sup>

Mit freundlichem Gruß

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/Vorsitzender<sup>1</sup>  
des allgemeinen Prüfungsausschusses

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung des allgemeinen Prüfungsausschusses können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist beim Berufskolleg (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dieses Verschulden der Widerspruchsführerin/dem Widerspruchsführer zugerechnet.

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Bei endgültigem Nichtbestehen des Kolloquiums ist dieser Abschnitt zu streichen.